



Medieninformation

03 / 2013

Sächsischer Rechnungshof

01 / 2013

Thüringer Rechnungshof

Sperrfrist: 28. Januar 2013, 11:00 Uhr

Sächsischer und Thüringer Rechnungshof veröffentlichen Sonderberichte zum Haftplatzbedarf

Wir Sachsen und Thüringer werden weniger. Darauf müssen sich beide Freistaaten einstellen. Das gilt besonders, wenn es um Investitionen für die Zukunft geht. Die Landesregierungen der beiden Freistaaten Sachsen und Thüringen planen den Neubau einer Justizvollzugsanstalt, die nach aktuellen Presseberichten über 740 Haftplätze verfügen und rd. 112 Mio. Euro kosten soll. Doch wie viele Haftplätze brauchen wir in Zukunft?

Der Sächsische Rechnungshof und der Thüringer Rechnungshof sind dieser Frage jeweils speziell für ihr Land nachgegangen. Dabei standen vor allem die von den Justizministerien der Freistaaten erstellten Gefangenenprognosen im Vordergrund. Der Sächsische Rechnungshof hat anhand eigener Prognosen den zukünftigen Haftplatzbedarf ermittelt und kommt zu dem Schluss, dass rd. 450 Haftplätze weniger, als vom Sächsischen Justizministerium prognostiziert, erforderlich wären. Auch der Thüringer Rechnungshof kritisiert die Prognose des Thüringer Justizministeriums als zu hoch. Mittelfristig gäbe es 330 Haftplätze zu viel, mit der Folge unnötiger Baukosten und langfristiger Haushaltslasten.

Beide Rechnungshöfe warnen davor, die Prognosen zu den Haftplätzen allein auf die Gesamtbevölkerungszahl zu stützen. Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs, Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, erklärt: „Wesentlicher Einflussfaktor bei der Zahl der Haftplätze ist beispielsweise die Altersstruktur der Bevölkerung und deren zukünftige Entwicklung. Dies zeigen die Prognosen des Sächsischen Rechnungshofs. Insoweit muss das Sächsische Justizministerium weiter an seinen Prognosen arbeiten, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.“ „Die Planung einer Justizvollzugsanstalt erfordert den Blick nach vorn. Es ist falsch, anzunehmen, die heutigen Häftlingszahlen bestünden auch in 10 bis 15 Jahren unverändert fort“, so der Präsident des Thüringer Rechnungshofs, Dr. Sebastian Dette. Das Thüringer Justizministerium muss ein zukunftsweisendes Vollzugskonzept entwickeln, das etwaigen Baubedarf erkennen lässt.

Leipzig,
25. Januar 2013

Rudolstadt,
25. Januar 2013

**Pressekontakt Sächsischer
Rechnungshof**

Ute Hein
Telefon +49 341 3525-1010
ute.hein@srh.sachsen.de*

**Pressekontakt Thüringer
Rechnungshof**

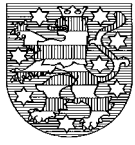
Dirk Mammen
Telefon +49 3672 446-920
dirk.mammen@
trh.thueringen.de*

Postanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.



Die Präsidenten beider Rechnungshöfe begrüßen, dass die Landesregierungen die Hinweise der beiden Rechnungshöfe zum Anlass genommen haben, die ursprünglich geplante Größe der neuen Justizvollzugsanstalt (940 Haftplätze) um 200 Haftplätze zu reduzieren. Allein dadurch sparen beide Freistaaten zusammen Investitionskosten in Höhe von rd. 35 Mio. Euro. „Diese Reduzierung kann jedoch nicht die geforderte Überarbeitung der Gefangenenprognosen durch die Justizministerien ersetzen“, betonte der Präsident des Thüringer Rechnungshofs, Dr. Sebastian Dette.